

# EINFÜHRUNG IN DIE INTERNATIONALE SCHIEDSGERICHTSBARKEIT

64. DACH-Tagung, Paris, 10.05.2023

## As seen on the news!

# International Commercial Courts vs. International Arbitration

FINSPRUCH EXKLUSIV

## Commercial Courts sind keine Wunderwaffe

VON GIESELA RÜHL - AKTUALISIERT AM 17.02.2023 - 18:47



Das Bundesjustizministerium möchte mit Commercial Courts die Bedingungen für Unternehmen in internationalen Rechtsstreitigkeiten verbessern. Deutschland wird sich damit im Wettbewerb der Justizstandorte aber kaum vorne platzieren können.

Recht

## Sachverständige begrüßen Etablierung von Commercial Courts



© Foto: picture alliance / Shotshop | Birgit Reitz-Hofmann

Die Etablierung sogenannter **Commercial Courts** ist bei einer öffentlichen Anhörung im **Rechtsausschuss** am **Mittwoch, 1. März 2023**, auf einhellige Zustimmung der acht geladenen Sachverständigen aus Richterschaft, Anwaltschaft und Wissenschaft gestoßen. Diese speziellen Senate an den Oberlandesgerichten sollen für große internationale Streitigkeiten in Handelssachen erstinstanzlich zuständig sein. Die Verhandlungen sollen gänzlich in englischer Sprache geführt werden können. Vorgeschlagen wird zudem, auch an den Landgerichten spezielle Spruchkörper für internationale Handelssachen einzurichten.

VOTUM

## Commercial Courts – nur ein netter Versuch

Im internationalen Wirtschaftsrecht wird es wohl bei Schiedsverfahren bleiben. Es geht nicht um den „besseren“ Gerichtsort.

13.02.2023 - 13:00 Uhr • Kommentieren • Jetzt teilen



FEEDBACK

## Handel braucht Streitschlichtung

---

- Globalisierte Wirtschaft braucht Streitbeilegungsmechanismen
- EuGVVO und Lugano-Übereinkommen sollen einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts in EU und EWR schaffen
- Akzeptanz staatlicher Foren ist jedoch umstritten und führt zu keinem einheitlichen Prozessrecht
- Auch einheitlicher Rechtsstaatstandard ist in der Praxis noch ein weites Ziel
- Major Player wie USA, Canada und China sind ohnehin nicht Teil dieses Raums
- Commercial Courts sind eine Alternative – Schiedsverfahren die andere

## Wettbewerb des Justizstandorts

---

- Law Made in Germany
- Initiative englischsprachiger Handelskammern
- Commercial Courts in Stuttgart und Mannheim
- Aktuell: Referentenentwurf April 2023 (Streitwerte 1.000.000 € - englischsprachig, OLG-Richter,
- Letztlich auch das Verlangen nach den großen Streitwerten (Studie Riehm zu Rückgang Verfahren)

→ Staat sucht die Konkurrenz zu Schiedsverfahren

## Schiedsverfahren – nichts Neues

---

- Schiedsverfahren sind keine Modeerscheinung
- Fortführung römisch-rechtlicher Tradition aber vor allem der Handelsbräuche, Rezeption von Oberitalien bis Norddeutschland
- Gerichtsbarkeit der Messen und der Kaufleute
  - DE: CPO von 1877, 10. Buch, §§ 851 ff; AT: ZPO von 1898; CH kantonale ZPOs – Konkordat 1969 – 1995, ZPO, IPRG

## Parteiautonome Vereinbarung

---

- Kein Verfahren ohne Parteivereinbarung über schiedsfähigen Streitgegenstand
- Die Schiedsvereinbarung als zentrales Element und Weichenstellung

Minimalanforderung (nicht empfohlen!):

*„Über alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag, entscheidet endgültig und bindend unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte ein Schiedsgericht.“*

**Konsequenz:** *you are out*



## Ad hoc Verfahren

---

- Das materielle Vertragsrecht bestimmt die Wirksamkeit der Schiedsklausel
- Ad hoc Verfahren orientieren sich an den Vorgaben der jeweiligen ZPO
- Geringe Regelungsdichte erfordert Flexibilität
- Anlehnung an ein staatliches Verfahren
- Unterstützung staatlicher Gerichte am Schiedsort bei Durchsetzung von Zwang
- Schiedsspruch bedarf zur Durchsetzung der Vollstreckbarerklärung

# Institutionelle Schiedsverfahren

---

- Schiedsklausel verweist auf eine existierende Schiedsordnung
- DACH-typische Institutionen: DIS, VIAC, Swiss Arbitration Rules, LIS
- Klassische Institutionen: ICC (Paris), LCIA (London), SCC (Stockholm), CIETAC (China), HKIAC (Hong Kong), SIAC (Singapore), AAA (USA), etc.
- Institutionen bieten Regelwerke für Schiedsverfahren in gängigen Sprachen
- Administration und Unterstützung – nicht finale Sachentscheidung
- Letztentscheidung liegt beim staatlichen Gericht
- Staatliche Vollstreckbarerklärung im jeweiligen Vollstreckungsstaat

## In a nutshell – Grundpfeiler eines Schiedsverfahrens

---

- Schiedsklausel
- Auswahl des Schiedsrichters und Konstitution des Schiedsgerichts
- Casemanagement und Schiedsauftrag/Gestaltung der Verfahrensregeln
- Schriftsätze und mündliche Verhandlung
- Schiedsspruch
- Vollstreckbarerklärung im Vollstreckungsstaat

No rocket science?!

## Allgemeine Vorteile der Schiedsgerichtsbarkeit

---

- Ausgewählte Zusammensetzung des Schiedsgerichts (Kompetenz und Vertrauen)
- Kein (nationaler) Postulationszwang
- Verfahrensdauer
- Effizienz und Selbstverständlichkeit aktueller Technik
- Vertraulichkeit
- Kostenregelungen nach internationalen Maßstäben
- Internationale Vollstreckbarkeit im Rahmen des New Yorker Abkommens/UNÜ (derzeit 168 Staaten)
- UN-Model-Law für staatliche Verfahrensschritte

## Verfahrensdauer und Effizienz - Vorteile

---

- Schiedsverfahren kennen in der Regel nur eine Instanz
- Durchschnittliche Verfahrensdauer hängt vom Fall ab
- Staatliche Verfahren haben in der Regel drei Instanzen
- Durchschnittliche Verfahrensdauer in europäischen Ländern ist gewachsen

Erst Recht im internationalen Rechtsstreit!

## Verfahrensdauer und Effizienz - Nachteile

---

- Fehlende Kompetenz des SG zur Durchsetzung von Zwang (Zeugenladung)
- Keine Einbeziehung Dritter (Parteierweiterung) möglich
- Keine Streitverkündung
- Kein einstweiliger Rechtsschutz
- Kein Arrest
- Ersatzbestellung von Schiedsrichtern
- Kostenregelung ist Vor- und Nachteil zugleich (Rechtsweghürde)

## Verfahrenskosten im Vergleich

	DIS	VIAC	Swiss	ICC	3 Instanzen in Deutschland
Verfahrenskosten 250.000 EUR Streitwert	27.585,- EUR	Min. €131.000,- EUR Max. €175.100,- EUR	54.580 Euro	53.958,75 EUR	27.804,00 EUR
Verfahrenskosten 2 Mio. EUR Streitwert	112.685,- EUR	Min. 302.650,- EUR Max. 406.750,- EUR	190.695,- Euro	193.460,27 EUR	118.092,00 EUR
Verfahrenskosten 10 Mio. EUR Streitwert	246.185,- EUR	Min. 512.750,- EUR Max. 687.250,- EUR	349.691,- Euro	359.652,90 EUR	498.252,00 EUR

## Besonderheiten des Verfahrensablaufs

---

- Institutionalisierte Regelwerke nach best practice
- Maßgeschneiderte Verfahrensregeln nach Parteivereinbarung
- Verfahrenskalender in Abstimmung mit den Parteien
- Abläufe und Beweisaufnahmen in Abstimmung mit den Parteien

## **Digitalisierung in Schiedsverfahren**

---

### **Schon vor Corona:**

- Schiedshängigkeit durch digitale Einreichung
- Digitale Aktenführung
- Digitale Korrespondenz mit dem Schiedsgericht

### **Der pandemische Booster:**

- Digitale Casemanagement-Konferenzen
- Digitale/Hybride mündliche Verhandlungen und Zeugeneinvernahmen
- Professionelle Provider und Services (Sparks, Court Reporting, etc)

## Akzeptanz des Marktes

---

- Grenzüberschreitende Streitigkeiten bevorzugen Schiedsverfahren?
- Expertise der Beteiligten
- Englisch als lingua franca wird nicht in Frage gestellt
- Verfahren nach Internationalen Standards
- Vollstreckung nach New Yorker Übereinkommen
- Vertrauen in Schiedsgerichte ist größer als in Commercial Courts
- Der Staat läuft hinterher

## Downsides und Kritik

---

- Der Zugang zum Recht wird deutlich erschwert
- Rechtsfortbildung findet nicht mehr beim BGH/OGH/BG statt – insbesondere bei Post M&A-Streitigkeiten und Investitionsstreitigkeiten
- Fehlende Transparenz der Rechtsprechung
- Nicht alle Schiedsgerichte sind so unparteiisch wie in der Theorie
- Closed Shops
- Vollstreckung nicht in allen Staaten wie in New Yorker Übereinkommen vorgesehen möglich

## Ausblick

---

- Der Staat wird das Rennen um die großen internationalen Fälle nicht gewinnen
- Letztlich eine Entscheidung des Markts
- Zwei-Klassen-Justiz oder Friedliche Koexistenz?
- Anforderungen an die Europäische Anwaltschaft
- Special lawyers for special cases
- Mix and Match – Chancen nutzen!

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

**Berlin**

Kurfürstendamm 32  
10719 Berlin  
T +49 30 88 00 97-0  
F +49 30 88 00 97-99

**Düsseldorf**

Georg-Glock-Straße 4  
40474 Düsseldorf  
T +49 211 600 55-00  
F +49 211 600 55-050

**Hamburg**

Neuer Wall 63  
20354 Hamburg  
T +49 40 35 52 80-0  
F +49 40 35 52 80-80

**München**

Prinzregentenstraße 48  
80538 München  
T +49 89 540 31-0  
F +49 89 540 31-540

**Chemnitz**

Weststraße 16  
09112 Chemnitz  
T +49 371 38 203-0  
F +49 371 38 203-100

**Frankfurt**

Goetheplatz 5-7  
60313 Frankfurt am Main  
T +49 69 975 61- 0  
F +49 69 975 61-200

**Köln**

Magnusstraße 13  
50672 Köln  
T +49 221 20 52-0  
F +49 221 20 52-1

**Stuttgart**

Königstraße 45  
70173 Stuttgart  
T +49 711 22 04 579-0  
F +49 711 22 04 579-44

**Zürich**

Bahnhofstrasse 69  
8001 Zürich/Schweiz  
T +41 44 200 71-00  
F +41 44 200 71-01